

[illegible]

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
Piraten			
Die Linke			
Bürgermeister			

Falls einstimmige Beschlüsse nicht zustande kommen, muss gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW (Anwendung des mathematischen Verhältniswahlrechtes nach Hare-Niemeyer) verfahren werden. Danach werden in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport gewählt:

Mitglied	Fraktion	Stellvertreter

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
Piraten			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Bis zum Jahr 2009 gab es einen Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, in dem die Angelegenheiten der entsprechenden Abteilung des Fachbereiches 4 diskutiert wurden. Nach der Kommunalwahl 2009 wurde dieser Ausschuss geteilt in einen Ausschuss für Schule und Kultur und einen Sportausschuss. Die Verwaltung schlägt vor, nunmehr wieder einen Ausschuss für die Angelegenheiten Schule, Kultur und Sport einzurichten. Die Einrichtung des Sportausschusses nach der Kommunalwahl 2009 wurde insbesondere unter dem Aspekt vorgenommen, dass mit dem Bau der neuen Sportanlage „Auf dem Pfennig“ ein wichtiges Projekt im Sportbereich verwirklicht wurde und dieses eng von dem politischen Ausschuss begleitet werden sollte. Mittlerweile ist der Bau der Anlage abgeschlossen. Insofern schlägt die Verwaltung vor, auf die Gründung eines Ausschusses für Sportangelegenheiten zu verzichten.

Der bisherige Ausschuss für Schule und Kultur bestand aus 16 Mitgliedern.

Der Schulausschuss wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Als Sonderregelung nach § 85 Abs. 2, Satz 2 des Schulgesetzes werden je ein/e von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannten Vertreter/in als ständiges Mitglied in den Schulausschuss mit beratender Stimme berufen. Die evangelische und die katholische Kirche wurden im Vorfeld angeschrieben. Von der katholischen Kirche wurde Herr Pfarrer Herbert Ullmann benannt, von der evangelischen Kirche wurde die Presbyterin Ulrike Wruck benannt.

Gemäß § 85 Abs. 2, Satz 3 können außerdem Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden. Von dieser Möglichkeit hat der Rat der Stadt bisher Gebrauch gemacht. Als Sprecher der Schulen wurde Herr Rudolf Kirschner (Konrad-Heresbach-Gymnasium), als seine Vertreterin Frau Lange-Hochgesand (Erich-Kästner-Förderschule) benannt.

In der abgelaufenen Legislaturperiode hatte der Rat darüber hinaus der Stadtschulpflegschaft einen beratenden Sitz im Ausschuss für Schule und Kultur eingeräumt. Diese Aufgabe wurde bisher von Frau Förster wahrgenommen. Es ist zu entscheiden, ob diese Regelung weiter geführt wird. Nach der Rückmeldung der Stadtschulpflegschaft soll Frau Förster in diesem Fall weiterhin die Vertreterin der Stadtschulpflegschaft im Ausschuss sein.

Außerdem waren als sachkundige Einwohner/innen Vertreter des Seniorenrates und des Integrationsrates im Ausschuss vertreten. Der Integrationsrat ist neu gewählt worden und wird die Vertreter für die Ausschüsse noch benennen.

Die Wahl des Seniorenrates steht an. Der Seniorenrat wird in seiner konstituierenden Sitzung Anfang Juli die neuen Mitglieder benennen.